

LEITFADEN ZUR WIEDERAUFNAHME DES PRÄSENZUNTERRICHTES AN DEN MUSIKSCHULEN DES LANDES KÄRNTEN

(Stand 29. April 2020)

Der folgende Leitfaden basiert auf den Empfehlungen der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) und dient als Grundlage für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Musikschulen des Landes Kärnten. Grundlage dieses Leitfadens sind die Erkenntnisse und Vorgaben der österreichischen Bundesregierung und ihrer Expertenstäbe sowie die Erkenntnisse und Vorgaben der Kärntner Landesregierung und ihrer Expertenstäbe zum oben genannten Datum. Da sich der Kenntnisstand aller Beteiligten laufend ändert bzw. erweitert, ist gegebenenfalls eine Anpassung der in diesem Leitfaden genannten Maßnahmen vorzunehmen.

Generell ist die oberste Prämisse bei allen im Folgenden angeführten Maßnahmen, dass **die Infektionskette unterbrochen werden muss**. Das bedeutet, dass die Weitergabe des Virus von einer Person zur nächsten bestmöglich verhindert werden soll. Als wichtigste Maßnahmen in diesem Zusammenhang gelten:

ABSTAND HALTEN!
HANDHYGIENE!
LÜFTEN!

Die Wiederaufnahme der Präsenzunterrichte erfolgt in drei Phasen:

Phase 1 – Vorbereitung: bis Fr., 15. Mai 2020

Phase 2 – Aufnahme der Hauptfachunterrichte in allen Fächern: ab Mo., 18. Mai 2020

Phase 3 – Aufnahme der Ergänzungsfachunterrichte: Terminfestlegung erfolgt nach Evaluierung der Phase 2

ANREISE ZUR MUSIKSCHULE

Für die Anreise zur jeweiligen Musikschule gelten die vom Krisenstab der Bundesregierung vorgegebenen Verhaltensregeln im öffentlichen wie im privaten Bereich:

- Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens einem Meter zu anderen Personen

MASSNAHMEN IM MUSIKSCHULGEBÄUDE

Beim Betreten der Musikschule gilt:

- Eine **Ansammlung von Menschen** beim Eintreffen in bzw. beim Verlassen der Einrichtung ist auf jeden Fall zu **vermeiden**. In diesem Zusammenhang ist von allen Beteiligten eine **sehr hohe Disziplin betreffend Pünktlichkeit** einzuhalten.
- **Abstand halten!** Der Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben. Bei Kindern im Volksschulalter wird dies evtl. nicht in jeder Situation möglich sein, die Kinder sind jedoch so gut als möglich zur Beachtung der Abstandsregel anzuhalten.
- Ankommende Personen müssen einen mitgebrachten **Mund-Nasen-Schutz tragen**. Die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler sind davon in Kenntnis zu setzen. Personen, die keinen Mund-Nasen-Schutz mitbringen, wird in der MS einer zur Verfügung gestellt.
- Die **Benutzung von Liftanlagen** ist nach Möglichkeit zu **vermeiden** und soll vorzugsweise Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie Instrumententransporten vorbehalten sein. Der Mindestabstand muss eingehalten werden.
- Bei Bedarf ist durch ein **Leitsystem im Gebäude** (z.B. Bodenmarkierungen in Gängen) zu gewährleisten, dass der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
- Es sind im Gebäude an geeigneten Stellen deutlich sichtbare **Hinweisplakate** auf die Sicherheitsbestimmungen auszuhängen – es können die Informationsplakate des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung verwendet werden.
- Für Schülerinnen und Schüler ist der **Aufenthalt im MS-Gebäude ausschließlich zu Unterrichtszwecken** gestattet. Eine darüberhinausgehende Benützung von Foyers, Wartebereichen etc. (z.B. für die Erledigung von Hausübungen o.ä.) ist nicht möglich. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich auf direktem Weg in ihren Unterrichtsraum begeben und nach Beendigung des Unterrichts das Gebäude wieder auf direktem Weg verlassen.
- **Schulfremde Personen** dürfen das Gebäude **nur in Ausnahmefällen** und mit Genehmigung der Direktion betreten. **Dies betrifft auch die Eltern** von Schülerinnen und Schülern. Um die Routine bzgl. der Verhaltensregeln beim Betreten des Gebäudes bei den Schülerinnen und Schülern anzuleiten, wird es möglicherweise nötig sein, dass die Lehrperson die Schülerin bzw. den Schüler am Eingang abholt bzw. abgeliefert. Allenfalls nötige Instrumententransporte innerhalb des Gebäudes sind im Vorfeld mit der Lehrperson abzuklären.

Unmittelbar nach dem Betreten der Musikschule gilt:

- **Mund-Nasen-Schutz tragen!** Alle Personen, die sich im Musikschulgebäude bewegen, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen (ausgenommen Kinder unter 6 Jahren sowie eventuell Kinder/Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen).
- **Hände waschen!** Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung gründlich mit Wasser und Seife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Wo dies nicht möglich ist, sind die Hände im Unterrichtsraum unter Anleitung der Lehrperson zu desinfizieren.

MASSNAHMEN IM UNTERRICHTSRAUM

Im Unterrichtsraum gilt grundsätzlich:

- **Abstand halten!** Jedenfalls muss in jeder Situation des Unterrichts die Einhaltung folgender Mindestabstände gewährleistet sein:

Schlag-, Streich-, Tasten- und Zupfinstrumente: 1 Meter

Blasinstrumente und Gesang: 3 Meter

Bei Schülerinnen und Schülern im Volksschulalter wird dies in gewissen Situationen nicht durchgehend möglich sein, die Kinder sind jedoch so gut als möglich zur Beachtung der Abstandsregel anzuhalten. Wenn aus unvermeidlichen Gründen, z.B. Erfordernissen des Unterrichts, die Einhaltung des körperlichen Abstandes nicht gewährleistet werden kann, so ist zumindest der Kontakt auf gleicher Gesichtshöhe zu vermeiden.

- **Raumgrößen!**

Einzelunterrichte: Um möglichst sicheren Einzelunterricht gewährleisten zu können, gelten folgende Mindest-Raumgrößen:

Schlag-, Streich-, Tasten- und Zupfinstrumente: 12 m²

Blasinstrumente und Gesang: 20 m²

Kombi-, Partner- und Kleingruppenunterrichte: Hier gilt die Regel, dass zu den Mindest-Raumgrößen folgender Platzbedarf pro weiterer Person addiert werden muss:

Schlag-, Streich-, Tasten- und Zupfinstrumente: 5 m²

Blasinstrumente und Gesang: 10 m²

- **Positionierung im Raum!** Die Positionierung aller Personen im Raum muss so gewählt werden, dass Atemluft nicht direkt in Richtung einer anderen Person austritt (z.B. Positionierung der Lehrperson bei Blasinstrumenten neben oder schräg hinter der Schülerin bzw. dem Schüler). Die Positionen von Lehrperson und Schülerin bzw. Schüler sind mittels Bodenmarkierungen oder anderer geeigneter Maßnahmen zu kennzeichnen.
- **Unterrichtsmethodik der Situation anpassen!** Die Gestaltung des Unterrichts muss den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden, z.B. sind Atem-, Bewegungs- oder Körperübungen, die zu erhöhter Atemfrequenz führen, nur bei geöffnetem Fenster oder im Freien möglich.
- **Hände waschen!** Sowohl Lehrpersonen als auch Schülerinnen und Schüler müssen sich zu Beginn und am Ende jeder Unterrichtseinheit die Hände waschen (Wasser und Seife, mind. 30 Sekunden, Wassertemperatur spielt keine Rolle). Wo dies nicht möglich ist, sind die Hände im Unterrichtsraum unter Anleitung der Lehrperson zu desinfizieren. Das Händedesinfektionsmittel darf für Schülerinnen und Schüler nicht frei zugänglich sein und nur unter Aufsicht der Lehrenden Verwendung finden. Es muss 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein. In allen Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler in Kontakt mit dem eigenen Speichel kommen (Instrumentenreinigung, Wasser auslassen etc.), sind die Hände sofort entsprechend zu reinigen.
- **Flächen desinfizieren!** Sämtliche von Schülerinnen und Schülern berührten Flächen (Instrumente, Tische, Sessel, Notenständer, Türschnallen etc.) sind beim Wechsel von Schülerinnen und Schülern von der Lehrperson mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- **Lüften nach jeder Unterrichtseinheit!** Nach jeder Unterrichtseinheit soll für eine Dauer von mindestens fünf Minuten gelüftet werden (nach Möglichkeit Querlüften). Dies gilt auch für alle weiteren dauerhaft genutzten Räumlichkeiten wie z.B. Konferenzzimmer, Sekretariat etc. Bei Räumlichkeiten ohne direkte Lüftungsmöglichkeit (Klimaanlagen oder andere

Raumlüftungssysteme) ist mit dem Schulerhalter die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften abzuklären.

- **Nicht berühren!** Das Berühren von Augen, Nase oder Mund ist generell zu vermeiden (Hände können Viren aufnehmen und das Virus übertragen). Lehrpersonen müssen ihre Schülerinnen und Schüler zur Einhaltung dieser Maßnahme anhalten. Das Berühren von Schülerinstrumenten ist soweit als möglich zu unterlassen. Sollten solche Berührungen unbedingt nötig sein (z.B. zum Stimmen von Streichinstrumenten), müssen unmittelbar danach die Hände gewaschen/desinfiziert werden.
- **Auf Atemhygiene achten!** Beim Husten oder Niesen müssen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden (Taschentuch sofort entsorgen).
- **Auf instrumentenspezifische Hygiene achten!** Dies ist im gesamten Unterrichtsablauf zu berücksichtigen. Beispiele: Instrumentenreinigung, Kondensat bei Blechblasinstrumenten, Stimmen des Instruments, Berühren der Klaviertastatur etc.
- Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** während des Unterrichts wird je nach Möglichkeit und Verträglichkeit empfohlen.
- **Umfassende Information!** Die Lehrpersonen müssen ihre Schülerinnen und Schüler speziell beim ersten Präsenzunterricht altersadäquat über sämtliche nötige Maßnahmen informieren. Ebenso sind in jedem Unterrichtsraum entsprechende Hinweisschilder, Bodenmarkierungen etc. gut sichtbar anzubringen. Eine schriftliche Elterninformation erfolgt vor Aufnahme der Präsenzunterrichte durch die Unterabteilung Musikschulen.
- **Krank? Zuhause bleiben!** Jede Person, die sich krank fühlt, darf nicht in die Musikschule kommen. Dies gilt insbesondere bei Husten und Erkältung.
- **Symptome? 1450 anrufen!** Wenn eine Person im Gebäude Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, muss diese Person sofort in einem eigenen, abgesonderten Raum untergebracht werden. Kontaktieren Sie unmittelbar die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450 und zusätzlich den amtsärztlichen Dienst, um eine weitere Abklärung vornehmen zu können. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind die Erziehungsberechtigten sofort zu verständigen.

Ergänzend zu diesen allgemeinen Regelungen gibt es instrumentenspezifische Vorgaben, die ebenfalls zu beachten sind. Diese befinden sich in Ausarbeitung und werden den Lehrenden so schnell als möglich über den Dienstweg zur Verfügung gestellt.

MASSNAHMEN IN VON MEHREREN PERSONEN GENUTZTEN BEREICHEN DES MUSIKSCHULGEBÄUDES (SOG. „HOTSPOTS“)

Konferenzzimmer:

- Die erlaubte Anzahl von Personen, die gleichzeitig im Konferenzzimmer anwesend sein dürfen, ist von der Direktion auf Basis der allgemein gültigen Abstandsregeln festzulegen. Bei Bedarf und Möglichkeit sind andere Räumlichkeiten als Arbeitsraum für die Lehrpersonen zu adaptieren.
- Konferenzen und Sitzungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung (etwa als Videokonferenzen) abgehalten. Der Konferenz- und Sitzungsbetrieb mit physischer Anwesenheit ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren.

- Für evtl. nötige Vorbereitungsarbeiten von Lehrpersonen (Kopieren, Internetrecherche etc.) ist ein Zeitplan zu erstellen, damit die erlaubte Personenanzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.

Sekretariat:

- Zusätzlich zum dort diensthabenden Personal hat nur eine weitere Person Zutritt. Für entsprechende Hygienemaßnahmen ist Sorge zu tragen.
- Vor diesen Räumen ist auf ausreichend Abstand für wartende Personen zu achten.

Weiters muss die **Nutzung von Getränke- und Snackautomaten** geregelt werden.

MASSNAHMEN FÜR PERSONEN, DIE ZUR RISIKOGRUPPE GEHÖREN

- Lehrpersonen, die selbst der Risikogruppe angehören, werden vom jeweiligen Sozialversicherungsträger kontaktiert und zu einem Besuch des Haus- bzw. Vertrauensarztes aufgefordert. Dieser stellt ein entsprechendes Attest aus. Für diese Personengruppe wird es eine Regelung der Landesamtsdirektion bzgl. der weiteren Dienstausbung geben, die gesondert kommuniziert wird.
- Lehrpersonen, die mit einer Person aus der Risikogruppe im selben Haushalt leben, werden von der genannten Regelung voraussichtlich nicht erfasst werden. Es wird hier aber eine Anleitung zur Risikominimierung für das Zusammenleben geben.
- Für Schülerinnen und Schüler, die selbst der Risikogruppe angehören, werden in Absprache mit Lehrperson und Direktion individuelle Lösungen für die Unterrichtsgestaltung vereinbart (z.B. Fortführung des distance learning).
- Schülerinnen und Schüler, die aus anderen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen wollen, gelten als entschuldigt. Es besteht kein Anspruch auf eine Betreuung per distance learning, die Lehrperson kann dies jedoch auf freiwilliger Basis anbieten.
- Für alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Sekretariatskräfte, Schulwarte etc.) gelten die allgemeinen Regelungen der Risikogruppe.

HINWEISE FÜR DIREKTIONEN UND SCHULERHALTER

Die jeweilige MS-Direktion setzt sich mit dem Schulerhalter vor Ort in Verbindung und definiert alle nötigen Maßnahmen. Insbesondere sind folgende Punkte zu klären:

- Bei Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten (Musikschule teilt sich Räume mit Regelschulen, Vereinen etc.) ist die Verfügbarkeit zu klären.
- Die Beschaffung und die Verteilung von Mund-Nasen-Schutzmasken, Desinfektionsmitteln etc. ist zu klären.
- Die Bestückung aller Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern zu jedem Zeitpunkt muss gesichert sein.
- Es ist sicherzustellen, dass Desinfektionsmittel nur unter Aufsicht der Lehrpersonen für Schülerinnen und Schüler zugänglich ist (keine Spender im Eingangsbereich o.ä.).

- Die Reinigung des MS-Gebäudes sowie die entsprechende Einweisung des Reinigungspersonals gemäß den aktuellen Vorgaben sicherzustellen: Eine gründliche Reinigung aller Räumlichkeiten, in denen sich Personen aufhalten, ist mindestens einmal täglich durchzuführen. Mülleimer müssen mindestens einmal täglich geleert werden. Die Desinfektion von Flächen oder Gegenständen, die von besonders vielen Personen beansprucht werden (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Geländer etc.) hat mehrmals täglich zu erfolgen.
- Bei Musikschulgebäuden, die über einen längeren Zeitraum geschlossenen waren, ist vor Unterrichtsbeginn die Legionellen-Prophylaxe (Durchspülen der Rohrleitungen und Armaturen) sicherzustellen.
- Vor Aufnahme der Präsenzunterrichte müssen sämtliche Räumlichkeiten mit den erforderlichen Bodenmarkierungen, Hinweisschildern etc. ausgestattet werden.

QUARANTÄNEBESTIMMUNGEN

Bei Lehrenden, die aus anderen Ländern zum Unterricht anreisen, müssen die jeweils gültigen Quarantänebestimmungen beachtet und eingehalten werden.

WEITERE MASSNAHMEN

- Adaptierung der bestehenden Stundenpläne, soweit nötig. Mögliche Gründe dafür: eingeschränkte Verfügbarkeit von Räumlichkeiten bei Mehrfachnutzungen, nötige Pausen für Raumlüftung und Desinfektion, nötiger Raumtausch aufgrund Größenvorgaben etc.
- Sprechstunden und Elterngespräche sind nach Möglichkeit telefonisch oder virtuell abzuhalten.

WICHTIGE LINKS

- Hygienehandbuch des Bildungsministeriums zu COVID-19 für elementarpädagogische Einrichtungen und Schulen inkl. Vorlagen für Informationsplakate: https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html
- Antworten auf häufig gestellte Fragen auf der Website des Gesundheitsministeriums: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen.html>
- Informationen zur aktuellen Situation auf der Website des Landes Kärnten: <https://katinfo.ktn.gv.at/>
- Informationen auf der Website der Bildungsdirektion Kärnten: <https://www.bildung-ktn.gv.at/>